

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 30 (1947)
Heft: 8

Artikel: Schweden - Land der religiösen Sekten : ein Volk ohne Freidenker (Fortsetzung und Schluss) [Teil 3]
Autor: Michaelis, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweden - Land der religiösen Sekten

Ein Volk ohne Freidenker

(Fortsetzung und Schluß)

Zehn Jahre später, im Jahre 1903, wurde die Auseinandersetzung mit der Partei noch einmal heraufbeschworen, als ein damaliger Sekretär der Stockholmer Parteiorganisation, *Carl Schröder*, eine Kundgebung einberufen hatte, in der eine klare Stellung der Partei zum Christentum, d. h. eine abweisende Haltung zur Religion verlangt wurde. Die Folge war eine intensive Propaganda unter den religiös gesinnten Arbeitern, die man gegen die Partei aufzuhetzen versuchte. Branting sah sich genötigt, eine neue Kundgebung einzuberufen und verkündete in seinem Vortrag energisch, daß das religiöse Glaubensbekenntnis Privatsache sei. Man habe keinen Anlaß, von der Entschließung abzugehen, die man in der Lennstrand-Auseinandersetzung angenommen habe, nämlich daß die Sozialdemokratie ihre Aufgabe besser zu lösen imstande sei, wenn sie sich solcher Auseinandersetzungen, die nichts mit dem materiellen Dasein zu tun haben, enthalte. In der Resolution heißt es, daß jeder Genosse vermeiden möge, «in seiner Arbeit innerhalb der Partei für eine bessere Gesellschaftsordnung religiöse Streitigkeiten hineinzutragen, die nur dazu führen würden, den Vormarsch der Arbeiterbewegung zu hemmen. Denn werden die religiösen Gefühle verletzt, wird allzu leicht ein Fanatismus erweckt, der die Sinne weniger empfänglich sein läßt als es sonst der Fall für eine objektive wissenschaftliche Aufklärung über die Art und Entwicklung der Gesellschaft ist, auf die der Sozialismus seine Arbeit bauen will.»

Um die damalige Haltung der Partei und den Burgfriedenszustand, der sich in der folgenden Zeit zwischen Kirche und Arbeiterbewegung ergeben hat, besser zu verstehen, mag hier das Ergebnis einer Untersuchung über die religiöse Einstellung der schwedischen Bevölkerung eingeschaltet sein, die im April

1947 durchgeführt wurde. (Der erste Teil dieses Berichtes wurde geschrieben, bevor das Ergebnis bekannt war, so daß die Untersuchung gleichzeitig als eine Bestätigung der hier versuchten Deutung über die Ursachen für die religiöse Mentalität der Schweden angesehen werden kann.) Wenn das Ergebnis dieser Gallup-Untersuchung auch nicht absolut zuverlässig und vollständig ist, so scheint es doch in einem ungefähren Sinne die Verhältnisse richtig zum Ausdruck zu bringen. Die überwältigende Mehrzahl, nämlich 83 % der Befragten, erklärten, daß sie an einen Gott glauben; nur 8 % verneinten die Existenz eines Gottes. Von den Gottgläubigen waren wiederum 80 % überzeugt, daß Gott in das Leben der Menschen eingreift, während 7 % die Frage verneinten und 13 % sich ungewiß verhielten. Die Frage, ob man glaube, daß alles zu Ende sei, wenn der Mensch stirbt, wurde von 49 % verneint, d. h. die Hälfte der Befragten ist also der Meinnung, daß es ein Weiterleben nach dem Tode gibt; 17 % bekundeten ihre Ueberzeugung, daß das Leben mit dem Tode aufhört und der dritte Teil beantwortete diese Frage ungewiß oder überhaupt nicht.

Die religiöse Grundeinstellung des schwedischen Volkes kommt in diesem Ergebnis insofern treffend zum Ausdruck, als die überwältigende Mehrzahl wohl ihren Glauben an einen Gott bekundet, aber trotz dieser Gottgläubigkeit nahezu die Hälfte (mindestens 40 %) sich nicht im kirchlich-dogmatischen Sinne gebunden fühlt und den christlichen Glauben an ein ewiges Leben nicht teilt. Auch wird die besondere religiöse Empfänglichkeit der schwedischen Frauen durch diese Untersuchung verdeutlicht: nur 3 % der Frauen (13 % der Männer) erklären, daß sie an keinen Gott glauben; 60 % der Frauen (38 % der Männer) haben die Ueberzeugung, daß es ein Weiterleben nach dem Tode gibt. Ebenfalls kommt die stärkere Religiosität der bäuerlichen Bevölkerung klar zum Ausdruck: in Gemeinden mit über 50 % Bauernbevölkerung bekunden fast 90 % ihren Glauben an Gott, in Industriegemeinden (mit

er sogar die Frage aufwirft, ob eine besondere freigeistige Erziehung überhaupt wünschenswert ist. Er ist sich dessen bewußt, daß «die beste freigeistige Theorie fruchtlos ist, wenn sie nicht von Menschen ausgeht, die durch ihren Charakter, ihre Lebensführung beweisen, daß die freigeistige Weltanschauung allerwenigstens so stark verpflichtet wie die religiöse».

Die größte praktische Schwierigkeit besteht nun darin, daß die freigeistige Jugend eine Sonderstellung im Rahmen der Schule einnimmt, die gleichzeitig von konfessionell verbildeten Kindern besucht wird. Brauchlin stellt daher die Frage: «Wie bringen sie (die freigeistigen Eltern) das fertig (nämlich: ihre Kinder freigeistig zu erziehen) inmitten des christlich-religiösen Kulturkreises, wo die gegenteiligen Eindrücke und Einflüsse auf das Kind geradezu einströmen?» Ueber die gleiche Schwierigkeit berichtete *Heidy Haber* (Bern) in einem Referat «Wie das Kind das Freidenkertum erlebt»: «Das Freidenkerkind wird schon in den ersten Tagen in der Schule von den anderen Schülern irgendwie abstechen ... Vielerorts wird zum Schulbeginn gebetet ... Die Mädchen besuchen den Kochkurs und hier wird obligatorisch vor dem Essen wiederum gebetet ... Alle diese Begebenheiten sind der Anfang einer langen, durch die ganze Schulzeit dauernden Auseinandersetzung ... Daher muß dem Freidenkerkind von Seiten der Eltern oder Gleichgesinnten immer wieder unter Beachtung aller Sachlichkeit das freie Denken ermöglicht werden, denn die Beeinflussung durch Lehrerschaft und Kirche ist gewaltig.» Dennoch schließt das Referat mit den zuversichtlichen Worten: «Wir müssen unsere Ideen auf die Jugend übertragen, diese in ihrer Anschauung stärken, um dann mit ihr zusammen weiter tapfer für das Freidenkertum zu kämpfen.»

Inwieweit dies möglich ist, daß wir Freidenker nämlich überhaupt in der Lage sind, propagandistisch unter der Jugend zu wirken, das ist eigentlich eine politische Frage. Es war daher nur folge-

richtig, wenn auf der nächsten Arbeitstagung der FVS. das Verhältnis von «Religion, Staat und Schule» behandelt wurde, über welches Thema Dr. E. *Haenßler* (Basel) sprach. Sein Vortrag gliederte sich in drei Kapitel: 1. Die positivistische Lösung des 19. Jahrhunderts, 2. der Widerspruch gegen diese Lösung, 3. der Ausweg.

Die Schweizer «Verfassung von 1874 bringt die entscheidenden Wendungen für die Schaffung der konfessionell nicht mehr gebundenen Staatsschule ... Sind auch nicht alle Ziele erreicht worden, die Absichten der Männer des 19. Jahrhunderts waren vernünftig, und wir sind ihnen heute noch zu Dank verpflichtet». Nun aber hat sich die Theologie «aus dem Gebiet des Tatsachenwissens fast ganz zurückgezogen»; sie hat «sich aber zurückgezogen in das Gebiet der Metaphysik oder der Philosophie im weiteren Sinne. Dort liegt heute noch das große Verteidigungszentrum der Theologie». Der Referent meint nun, daß wir, «um mit dem Christentum, um mit der Theologie heute noch ins Gespräch zu kommen, um uns mit ihnen auseinandersetzen zu können», die «Dunkelkammer der Metaphysik aufsuchen müssen». *Haenßler* zeigt, daß «die neueste Entwicklung fast überall über den Positivismus des 19. Jahrhunderts hinausdrängt», nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Pädagogik und Philosophie. Daraus folgert er, daß auch die Freidenkerbewegung nicht bei einem positivistischen Agnostizismus stehen bleiben darf, sondern auch im Metaphysischen zum Angriff übergehen muß: «Es geht nicht um eine Vernichtung von Kirche und Glaube, wohl aber um eine Einschränkung der beiden auf die ihnen und ihrer effektiven Glaubenssubstanz heute noch angemessene Dimension. Aus Wissenschaft, Philosophie und Erkenntnis und aus den diesen Werten dienenden Anstalten haben sie sich heute zurückzuziehen, zurückzuziehen auf den Boden ihres eigenen Glaubens und ihrer Ueberlieferung.»

(Fortsetzung folgt.)

mehr als 75 % Industriebevölkerung) sind dagegen nur 72 % und in den Großstädten 75 % gläubig. In politischer Hinsicht ist die Ueberzeugung, daß «mit dem Tode *nicht* alles vorüber sei», folgendermaßen verteilt: in der Höger (Rechts-)partei mit 62, Volkspartei (liberal) 56, Bauernbund 62, in der Sozialdemokratie 45 und in der kommunistischen Partei 20 %.

Das Ergebnis dieser Untersuchung läßt es somit verständlich erscheinen, daß die Sozialdemokratie im Anfang eine sehr vorsichtige Politik führen mußte, um eine wirkliche Massenbewegung werden zu können. Die Staatskirche, die nach der freireligiösen Massenabsonderung anfangs wohl fürchtete, daß nun in einem zweiten Strom — in der Arbeiterbewegung — ihre Anhänger wiederum massenweise abfluten würden, kam allmählich zu der Einsicht, daß diese weniger gefährlich als die freireligiöse Bewegung war, wie auch die Sozialdemokratie erkannte, daß das moderne «Gewohnheitschristentum» der staatskirchlichen Anhänger recht harmlos ist im Vergleich zu dem verhängnisvollen Wesen der religiösen Sekten. Als wiederum ein Wendepunkt in der Haltung der Sozialdemokratie zum Christentum eintreten sollte, schrieb seinerzeit (im Jahre 1909) der sozialistische Kulturpolitiker *Erik Hedén* in der theoretischen Parteizeitschrift «Tiden» in einer Abhandlung «Die Staatskirche vom sozialdemokratischen Standpunkt» u. a.: «Der moderne Sozialismus will nicht den Staat zerschlagen, sondern ihn zu seinem Werkzeug machen, und somit entsteht unwillkürlich die Frage: «Warum nicht dasselbe mit der Staatskirche tun? Die Stellung der Kirchlichen gegenüber der Arbeiterbewegung ist immer noch alles andere als freundlich, aber einzelne Stimmen in einem ganz anderen Ton als früher können jetzt vernommen werden, und vor allem: es scheint zuweilen, als ob eine andere religiöse Macht gefährlicher als die Kirche für die Arbeiter werden könnte: die sogenannte ‚frei-religiöse.‘ Der Kampf gegen die Staatskirche wurde mehr und mehr eingestellt, je eindeutiger diese bestrebt war, eine politische neutrale Haltung einzunehmen. Obwohl der Austritt aus der Staatskirche formal vollzogen werden kann, so ist diese Möglichkeit im realen Sinne fast bedeutungslos geblieben. In einer jetzt geltenden Kirchenverordnung von 1873 bezüglich fremder Glaubensbekenntnisse heißt es: «Hat ein Mitglied der schwedischen Kirche sich *einer fremden christlichen Lehre* ergeben und will deswegen aus der Kirche austreten, bekenne es seine Absicht gegenüber dem Pfarrer der Gemeinde, welcher es angehört und gebe die Glaubensgemeinde an, zu der es übertreten will.» Das Recht zum Kirchenaustritt wird theoretisch also nur jenen zuerkannt, die in jedem Falle den christlichen Glauben bewahren wollen, nicht aber jenen, die zu einem andern Glaubensbekenntnis überzugehen beabsichtigen. Die Gemeinde, zu der einer übertreten will, soll außer «christlich» auch «fremd» sein, jedoch braucht sie der Staat nicht anerkannt haben. Entsprechend einer zusätzlichen Verordnung vom 7. November 1884 ist jener, der aus der Staatskirche austreten will, *jedoch nicht gezwungen, tatsächlich zu jener Religionsgesellschaft überzugehen, die er angegeben hat. Der Austritt aus der Kirche befreit nicht von der Leistung der Kirchensteuer und -abgaben*, hingegen wird das Recht eingebüßt, über Kirchensteuern und ähnliche Angelegenheiten zu beschließen, teils auch direkte staatsbürgerliche Rechte und Vorteile, wie beispielsweise das Recht zur Teilnahme an Wahlen und Beschlüssen, die das kommunale Volksschulwesen betreffen. Die «Kyrkostämna», eine Art Gemeindeversammlung, die in der Regel dreimal innerhalb eines Jahres einberufen werden soll, be-

schließt nämlich über die Abgaben an die Kirche, wählt den Kirchenrat und hat im entscheidenden Sinne über das Volksschul- und Erziehungswesen zu beschließen, wie Abgaben an die Volksschulen, Erziehung mißratener Kinder, Wahl der Volksschullehrer, des Schulrates usw. — Es sind also wichtige staatsbürgerliche Rechte, die jener einbüßt, der nicht der Staatskirche (oder der ihr gleichgestellten mosaischen Gemeinde) angehört; es ist ihm weiter versagt, ein Amt als Staatsrat, Richter oder Lehrer zu bekleiden und als Vormund bestellt zu werden. — Die Mitglieder der Staatskirche sind verpflichtet und können gezwungen werden, auf eine Order des Kirchenrates sich bei ihm einzustellen, um christliche Mahnungen und Warnungen entgegenzunehmen. Die Mitglieder der Staatskirche werden kirchenfeierlich beerdigt, auch wenn die Angehörigen — bzw. der Verstorbene selbst vor seinem Tode — sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen haben. Auf Grund einer Verfügung aus dem Jahre 1926 ist es möglich, daß die Beerdigung auch von einer anderen Religionsgemeinde erfolgen kann.

Es liegt im Wesen dieser rechtlichen Befugnisse, über die die Staatskirche verfügt, daß die Arbeiterbewegung daran interessiert ist, diese Einflußmöglichkeiten in ihrem Sinne zu nutzen. So erklärt es sich, daß die Arbeiterparteien an den Kirchenwahlen teilnehmen, daß ihre Vertreter den Kirchenräten angehören, daß umgekehrt auch Pastoren der sozialdemokratischen und vereinzelt selbst der kommunistischen Partei angehören. Eine Freidenkerorganisation hingegen gibt es in Schweden nicht.

Alfred Michaelis.

Ein Kulturdokument

Ein kinderloses Ehepaar in Luzern wollte ein dreijähriges Kind, das es bereits in Pflege hatte, an Kindesstatt annehmen. Der Stadtrat von Luzern gab die Zustimmung zur Adoption, aber die vormundschaftliche Aufsichtsbehörde verweigerte die Zustimmung mit der Begründung, das Kind sei katholisch getauft und seine katholische Erziehung sei in dieser Familie, wo die Frau Protestantin sei, nicht gewährleistet.

Die Eheleute rekurrten an den Regierungsrat, welcher den Rekurs mit der Begründung abwies, «maßgebend seien einzig die Interessen des Kindes und hierzu gehöre neben dem leiblichen auch das geistige Wohl (!) des Kindes» und verfügte die Verbringung des Kindes in eine katholische Erziehungsanstalt.

Hierauf reichten die Eheleute einen Rekurs beim Bundesgericht ein, unter Berufung auf Artikel 49 der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit). Darin wurde geltend gemacht, daß der Regierungsrat von Luzern die Zustimmung nur deshalb verweigerte, «weil die Ehefrau Protestantin sei, und daß somit die konfessionell gemischten Ehen von der Möglichkeit der Adoption eines katholischen Kindes ausgeschlossen würden».

Das Bundesgericht hat den Rekurs ebenfalls abgewiesen.

Wir bedauern das arme Kind, das aus christlicher Seelsorge eine liebevolle Pflege und ein Heim verliert.

Der Fall interessiert uns Freidenker aber weniger von der konfessionellen Seite, als von der Wichtigkeit vernünftiger Gesetze und Lebensauffassungen.

Diesem entspricht der Entscheid des Luzerner Stadtrates.

J. E.